

**Nr.: BV-070/2022****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.06.2022

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Katja Tietel  
Tel.: 421 91650**Beschlussvorlage**

Nummer BV-070/2022

**Betreff:**

Annahme von Spenden an die Lutherstadt Wittenberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>08.09.2022</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>21.09.2022</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 2.000,00 Euro der Firma WM SE - WM Fahrzeugteile zur Unterstützung des Konzeptes „Grünes Klassenzimmer“.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**INVESTITIONSPLANUNG**

<b>Investitions-Nr.</b>	1191117015	Schweizer Pavillion – grünes Klassenzimmer
-------------------------	------------	--------------------------------------------

<b>Teilhaushalt</b>	65 Gebäudemanagement	
<b>Produkt</b>	111703	Hochbau
<b>Konten</b>	Auszahlungskonto	-
	Einzahlungskonto	681717 Einzahlungen aus Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von privaten Unternehmen

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die u. a. auf die Arbeit der Stadtkasse Auswirkungen haben. Gemäß § 99 KVG LSA ist die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich. Die Staffelung nach Wertgrenzen für die Annahmeentscheidung muss in der Hauptsatzung festgehalten werden. Entsprechend § 4 Nummer 4 der Hauptsatzung müssen Spenden im Wert von über 1.000,00 Euro durch den Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg angenommen werden.

II. Beschlussgegenstand

Die Firma WM SE - WM Fahrzeugteile hat der Lutherstadt Wittenberg einen Geldbetrag in Höhe von 2.000,00 Euro zur Unterstützung des Konzeptes „Grünes Klassenzimmer“ zur Verfügung gestellt. Für die Annahme ist ein Beschluss durch den Stadtrat erforderlich.